

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 26. August 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2011) und **Antwort**

Wie steht das Landesdenkmalamt zum Landhaus Lichtenrade in der Bahnhofstraße („Haus Buhr“)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.: Welche städtebauliche und geschichtliche Bedeutung misst das Landesdenkmalamt dem Landhaus Lichtenrade in der Bahnhofstraße zu?

Antwort zu 1.: Das Landhaus befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum 1893 eröffneten Bahnhof Lichtenrade mit seinen denkmalgeschützten Bahnhofsgebäuden (Bahnhofstr. 33) und zur 1898 errichteten, ebenfalls denkmalgeschützten Mälzerei der Schlossbrauerei (Steinstr. 41). Das Landhaus Lichtenrade wurde vermutlich 1893-94 erbaut und diente als Ausflugsgaststätte mit Tanzsaal. Wie die Mälzerei gehörte das Landhaus der Schlossbrauerei Schöneberg. Ob dem Landhaus Lichtenrade eine besondere städtebauliche und geschichtliche Bedeutung im Sinne des Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) zukommt, kann erst nach Abschluss des Prüfverfahrens verbindlich festgestellt werden.

Frage 2.: Welche aktenmäßig bekannten baulichen Arbeiten haben zuletzt an diesem Haus stattgefunden?

Antwort zu 2.: In den 1960er Jahren wurde die Veranda im straßenseitigen Winkel zwischen Tanzsaal und Gaststätte umgebaut. Das Gastgebäude wurde umgenutzt zum Hotel, dafür wurden im Obergeschoss und Dachgeschoss Hotelzimmer eingerichtet. Jüngere Baumaßnahmen sind bisher nicht bekannt.

Frage 3.: Wie stellt sich die Gebäudesubstanz heute im Einzelnen dar? Hat das Landesdenkmalamt das Haus von innen besichtigt? Gibt es akute Gefahrenstellen?

Antwort zu 3.: Bisher konnte nur die bauliche Hülle des Gebäudes in Augenschein genommen werden. Das Innere konnte bisher noch nicht besichtigt werden. Eine schriftliche Anfrage des Landesdenkmalamtes vom

26.7.2011 an die Eigentümerin blieb bisher unbeantwortet.

Frage 4.: Erfüllt das Landhaus aus Sicht des Landesdenkmalamtes die Voraussetzungen des Denkmalschutzgesetzes für eine Unterschutzstellung? Welchen Stellenwert kommt in diesem Zusammenhang § 16 des Denkmalschutzgesetzes zu?

Antwort zu 4.: Ob das Landhaus Lichtenrade die Kriterien eines Denkmals erfüllt, kann erst nach einer eingehenden Ortsbesichtigung abschließend beantwortet werden. Das Prüfverfahren ist noch nicht abgeschlossen (siehe auch Punkt 3). Für die Prüfung der Denkmaleigenschaft sind die Bestimmungen des § 16 DSchG Bln irrelevant, es sind die Denkmalkriterien nach § 2 in Verbindung mit § 4 DSchG Bln heranzuziehen.

Frage 5.: Wann wurden Anträge zur Unterschutzstellung des Hauses und von wem an das Landesdenkmalamt gestellt? Mit welchem Ergebnis wurden diese Anträge beschieden?

Antwort zu 5.: Ein Vertreter der Ökumenischen Umweltgruppe Lichtenrade stellte am 24.9.2010 per Email eine allgemeine Voranfrage an das Landesdenkmalamt nach der Verfahrensweise zur Eintragung eines Denkmals. Gemäß § 4 Abs. 2 erfolgt die Eintragung in die Denkmalliste von Amtswegen oder auf Anregung des Verfügungsberechtigten. Am 4.10.2010 folgte per Email von einem Vertreter der Ökumenischen Umweltgruppe Lichtenrade die Anregung an das Landesdenkmalamt, das Landhaus Lichtenrade von Amtswegen auf Denkmaleigenschaft zu prüfen. Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass das Landesdenkmalamt ein Prüfverfahren eingeleitet hat. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 6.: Welche Stellungnahmen hat das Landesdenkmalamt zum Landhaus Lichtenrade bereits ab-

gegeben (bitte Daten und wesentliche Inhalte der Stellungnahmen wiedergeben)?

Antwort zu 6.: Am 28.9.2010 erhielt die Ökumenische Umweltgruppe Lichtenrade die Auskunft, dass dem Landesdenkmalamt keine Erkenntnisse vorlägen, die eine Unterschutzstellung begründen würden. Das Landhaus Lichtenrade hatte deshalb in dem 2007 publizierten Band zur Denkmaltopographie der Ortsteile Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Lichtenrade auch keine Berücksichtigung gefunden.

Das Landesdenkmalamt wird jedoch die Anregung zum Anlass nehmen und das Landhaus Lichtenrade auf Denkmaleigenschaft prüfen. Die Ökumenische Umweltgruppe Lichtenrade hat dankenswerterweise die Archivrecherche unterstützt.

Berlin, den 16. September 2011

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2011)